

Freiliste

derjenigen

Web-, Wirt- und Strickwaren, die nicht dem Bezugszweck unterliegen.

A. Abgepackte Gardinen und Vorhänge, Armblätter (Schweißblätter), Ausrüstungsgegenstände für Militär, nicht Pulswärmer, Leibbinden, Rungen- und Kopfschüler.

B. Babelfächer für Säuglinge (bis 100/130 cm), Bänder, Baumwollstoffe und Wollstoffe bis zu 2 m Länge, Baumwollene, bedruckte Kleiderstoffe über 1/2 bei 90 cm Breite, Baumwollene gewebte und einfarbige Kleider- und Schürzenstoffe über 1/3 bei 90 cm Breite.

C. Canevas und glatte Kongrestoffe, Cocosmatten, Häuser und Teppiche, Combination, siehe unter „Gemb“.

D. Damenkleider über 1/5, Damenbinden und Verbandstoffe, Damenbekleidung, fertige: Alle Artikel der fertigen Damenmäntel, und Mädchenmäntel, Damenkleider- und Mädchenkleider, Damenblusen- und Mädchenblusenkonfektion, sofern sie am 6. Juni 1916 fertiggestellt waren und sich im Besitze der Kleinhandl. befinden, oder sofern deren Kleinhandelspreis...

E. Festons (Wäschestickeren), Filz, alle Waren aus, Fiorstrümpfe und baumwollene, siehe Damenstrümpfe, Fracks, fertige, Franzen, Friseurmäntel über 1/10.

F. Gamaschen, gewickelt, Gardinen aus Filz, meterweise, Gardinen und Vorhänge, abgepackte, Gehrock über 1/47, Gehrockanzüge über 1/75, Gummimäntel und Gummibadeartikel und Ersatzgummi, Gummunterlage für Säuglinge.

G. Halbleinene und reinleinene Stoffe über 1/3 per Meter bei 80 cm Breite, Halbleinene und reinleinene Stoffe unter 1/3 per Meter bis zu 2 m Länge, Halbseide sowie daraus angefertigte Waren, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht, Halbschürzen und ähnliches, Handschuhe, seidene und halbseidene und solche baumwollene gewirkte, die aus Garnen Nr. 80 und darüber hergestellt sind, Handschuhe aus Leder mit Stofffutter, Hauschürzen über 1/450, Hauben, Hemden für Damen über 1/650, Hemdentuch, siehe Wäschestoff, Hemden, wie Damenhemden, über 1/650, Herren- und Damen-Ober- und Unterkleider nach Maß über die festgesetzte Preisgrenze für Fertiggewandung, Herrenbekleidung, fertige, auch Wurschen- und Knabengarderobe: Herrenrock- und Gehrockanzug über 1/75, Herren-Sack- und Sportanzug über 1/60, Herrenrock- und Gehrock über 1/47, Herrenschackel über 1/32, Herrenweste über 1/10, Herrenkleider über 1/18, Herrenwinterüberzieher über 1/80, Herrensommerüberzieher über 1/65, Herrenwettermäntel aus Wollstoff über 1/40, Herrenstoffe über 1/14 per Meter bei 140 cm Breite, Herrenstoffe unter 1/14 per Meter bei 140 cm Breite bis zu 2 m Länge, Herrensocken, seidene und halbseidene, Herrensocken, baumwollene, unter 450 g per Duzend Paar, Herren-Tags- und Nachthemden über 1/7, Hofenträger, Hüte, Mützen, Schleier, Hauben.

H. Isolierfabrikate, Jacketts aus Seide und Kunstseide, Jackentleider für Damen über 1/80, Jabois und ähnliches.

I. Kinderkleider aus Wollstoff bis zu 6 Jahren über 1/15, Kinderkleider aus Wolle und Velvet über 1/25, Kinderleibchen (wie Korsett), Kinderlücken (Windeln), Kinderwagendecken, Kinderwäsche (wie Damenwäsche), Kleider für Mädchen aus Wollstoff für das schulpflichtige Alter über 1/15, Kleider für Mädchen aus Wolle oder Velvet für das schulpflichtige Alter über 1/25, Kleider- und Mäntelstoffe, wollene und wollgemischte für Damen über 1/10 per Meter bei 130 cm Breite, Kleider- und Mäntelstoffe, wie vor, bis zu Längen von 2 m, unter 1/10 per Meter, Kleider: Jackentleider über 1/80, Wollkleider über 1/40, wollene, garniert für Damen über 1/100, (wie bei fertiger Ober- und Unterkleidung, für Damen und Herren) nach Maß über die festgesetzte Preisgrenze, Kleiderbesätze und Posamenten (siehe Besätze), Kleiderrock über 1/25, Kleider- und Schürzenstoffe, baumwollene, einfarbige und buntgewebte über 1/3 per Meter bei 90 cm Breite, Kleider- und Schürzenstoffe, wie vor, bis zu 2 m Länge auch unter 1/3 per Meter, Kleider- und Schürzenstoffe, baumwollene, bestickte über 1/6 per Meter bei 90 cm Breite, Kleider- und Schürzenstoffe unter 1/6 per Meter bis zu 2 m Länge, Kleiderstoffe, baumwollene, bedruckte über 1/2 per Meter bei 90 cm Breite, Kleiderstoffe, baumwollene, unter 1/2 per Meter bis zu 2 m Länge, Kleidungsstücke, getragene, soweit ihr Kleinhandelspreis die Hälfte der festgesetzten Preisgrenze übersteigt, Kleidungsstücke mit Fell gefüttert oder überzogen, Knaben- und Wurschen-garderobe, siehe Herren-garderobe, Knabensocken, siehe Herrensocken, Stoffe mit Web-, Wirt- oder Strickwaren überzogen oder ausgestattet, Kosmatten, Häuser und Teppiche, Konfektionierte Weißwaren, Kongrestoffe, glatte und Canevas, Korbel, Korwaren mit Web-, Wirt- und Strickwaren überzogen und ausgestattet, Korsetts und Korsettschoner, Tragen, Tragenchoner aus Seide und Kunstseide, Trabatten, künstliche Blumen, Kunstseide, sowie daraus angefertigte Waren, Kurzwaren (Maschinengarn usw.).

J. Kusterstoffe, Ampendnähte, Leinchen für Kinder, Leinen, reinleinene und halbleinene Stoffe über 1/3 per Meter bei 80 cm Breite, Leinen, reinleinene und halbleinene Stoffe unter 1/3 per Meter bis zu 2 m Länge, Linoleum, Linnen.

K. Mädchenkleider (siehe Kleider für Mädchen), Mädchenmäntel, wie Damenmäntel, Mädchenwäsche, wie Damenwäsche, Mäntel für Damen über 1/60, Mäntelstoffe über 1/10 per Meter bei 130 cm Breite, Mäntelstoffe bis zu 2 m Länge auch unter 1/10 per Meter, Mandeliten, Maß-, Ober- und Unterkleider für Damen und Herren über die festgesetzte Preisgrenze, Matten und fertige Betten, Nieder- wie Korsett, Nitterausrüstungsgegenstände, nicht Pulswärmer, Leibbinden, Rungen- und Kopfschüler, Militäruniformen, Möbel, mit Web-, Wirt- und Strickwaren überzogen oder ausgestattet, Möbelstoffamenten, Möbelstoffe, Morgenstoffe für Damen über 1/10, Morgenröcke, wollene über 1/30, Morgenröcke, Woll- über 1/20, Mützen (Hüte, Schleier, Hauben), Rundlücken.

L. Nachthemden für Damen und Kinder über 1/10, Nach- und Taghemden für Herren über 1/7, Nachjacken für Damen und Kinder über 1/5, Nachanzüge für Damen und Herren.

M. Ober- und Unterkleider nach Maß für Damen und Herren über die festgesetzte Preisgrenze (wie bei fertiger Herren- und Damen-garderobe), Pelz, Kleidungsstücke, überzogen und gefüttert mit, Pelzwaren, Posamentierwaren für Möbel und Kleider.

N. Sack- und Sportanzug für Herren über 1/60, Säuglingswäsche und Bekleidung, Sammete (ganz aus Seide oder der Flor aus Seide, wie Seidenstoffe), Sammete (Velvet) aus Baumwolle (wie einfarbiger Baumwollstoff), Seide, sowie daraus gefertigte Waren, Seidene Schuhe, Seidene Vorstecker, Socken für Herren, baumwollene, unter 450 g im Gewicht per Duzend Paar, Sockenhalter, Sommerüberzieher über 1/65.

O. Schirme, Schlafanzüge für Herren und Damen, Schlafdecken, reinwollene über 1/30, Schleier, Schnüre, Schnürsenkel, Schürzen: Hauschürze über 1/450, Bierchürze aus weichen, dünnen Stoffen über 1/2, Schürzen- und Kleiderstoffe, baumwollene, einfarbige und buntgewebte über 1/3 per Meter bei 90 cm Breite, Schürzen- und Kleiderstoffe usw., wie vor, bis zu 2 m Länge auch unter 1/3 per Meter, Schürzen- und Kleiderstoffe, baumwollene, bestickte über 1/6 per Meter bei 90 cm Breite, Schürzen- und Kleiderstoffe, wie vor, bis zu 2 m Länge auch unter 1/6 per Meter, Schuhe, seidene, Schuhwaren, sämtliche, die nicht ganz aus Web-, Wirt- und Strickwaren hergestellt sind, also: Schuhe mit Gummi-, Leder- und Filzsohlen.

P. Spinnstoffe und aus ihnen gefertigte Erzeugnisse, z. B. Garne, gepönnene Posamentierwaren, Spitzen und Besatzstickeren, Spitzentragen, Sportanzug für Herren über 1/60.

Q. Steckfäden, Steppdecken, Stickeren, Stoffe, halbleinene und reinleinene über 1/3 per Meter bei 80 cm Breite, Stoffe, halbleinene und reinleinene bis zu 2 m Länge auch unter 1/3 per Meter, Stoffe für Herren über 1/14 per Meter bei 140 cm Breite, Stoffe für Herren bis zu 2 m Länge auch unter 1/14 per Meter, Stoffe für Kleider, baumwollene, bedruckte über 1/2 per Meter bei 90 cm Breite, Stoffe, wie vor, bis zu 2 m Länge auch unter 1/2 per Meter, Stoffe für Kleider und Schürzen, baumwollene, einfarbige und buntgewebte über 1/3 per Meter bei 90 cm Breite, Stoffe, wie vor, bis zu 2 m Länge auch unter 1/3 per Meter, Stoffe für Kleider und Schürzen, bestickte über 1/6 per Meter bei 90 cm Breite, Stoffe, wie vor, bis zu 2 m Länge auch unter 1/6 per Meter, Stoffe aus Seide, Halbseide sowie daraus angefertigte Waren, Stoffe, glatte Kongrest- und Canevas, Stoffe wollene und wollgemischte für Damenkleider und -mäntel über 1/10 per Meter bei 130 cm Breite, Stoffe, wie vor, bis zu 2 m Länge auch unter 1/10 per Meter, Stoffe, sämtliche und jeder Art bis zur Länge von 2 m, Strümpfe, seidene und halbseidene, Strümpfe, Fiorstrümpfe und baumwollene unter 750 g Gewicht per Duzend Paar, bei durchbrochenen ist die Grenze in jedem Falle um je 50 g weniger anzunehmen, Strümpfe, baumwollene (siehe oben), Strumpfbänder und Strumpfhalter.

R. Tag- und Nachthemden für Herren über 1/7, Tapissierwaren, Taschen für die Reise, auch wenn sie mit Web-, Wirt- und Strickwaren überzogen oder ausgestattet sind, Taschen aus Wollstoff, Leder und Kunstleder, auch wenn sie mit Web-, Wirt- und Strickwaren überzogen oder ausgestattet sind, Taschentücher, Teppiche, Tischdecken, farbige abgepackte, jedoch nicht Meterware, Tischzeug (Tischlücken, Mundlücken), Trauerkrepp, Tricotagen und Wirtwaren, seidene und halbseidene (z. B. Kunstseiden Jacketts), Tüllgardinen, meterweise (nicht Tülle selbst).

S. Überzieher, Sommer, über 1/65, Überzieher, Winter, über 1/80, Uniformbesatz, Unter- und Oberkleider für Damen und Herren nach Maß über die festgesetzte Preisgrenze, Unterlagen aus Gummi oder Gummifasern, Unterröcke aus Wollstoff über 1/12, Unterröcke aus Seide und Halbseide, Untertailen über 1/5.

T. Velvet, baumwollener, wie einfarbige Baumwollstoffe, wenn über 1/3 bei 90 cm Breite, Verbandstoffe, Damenbinden, Vorhänge und Gardinen, abgepackte, Vorstecker, Vorlagen.

U. Wollstoffe bis zu 2 m Länge auch unter 1/2 bzw. 1/3 per Meter, Waren aus Seide, Halbseide und Kunstseide, Wollkleid über 1/40, Wollkleider für Kinder und Mädchen bis 14 Jahre über 1/15, Wollmorgenrock über 1/20, Wollunterrock über 1/12, Wolle, alle Waren aus, Weißwaren, konfektionierte genähte, ungewaschen, wie Wäschen, Rüschen, Halskrausen, Jabois, Schleifen und ähnliches, Weste für Herren über 1/10, Wettermantel aus Wollstoff für Herren über 1/40, Windeln, Widelgamaschen, Winterüberzieher über 1/80, Wirtwaren und Tricotagen, seidene und halbseidene, Wollene Blusen über 1/15, Wollenes garniertes Kleid für Damen über 1/100, Wollene Kleider für Kinder und Mädchen über 1/25, Wollene Morgenröcke über 1/30, Wollene Schlafdecken über 1/30, Wollstoffe und Baumwollstoffe bis zu 2 m Länge, Wollene Damenkleider- und Mäntelstoffe über 1/10 per Meter bei 130 cm Breite, Wollene Damenkleider- und Mäntelstoffe bis zu 2 m Länge auch unter 1/10 per Meter.

V. Fierschürzen, aus weichen dünnen Stoffen über 1/2.